

An die  
Eltern der Schülerinnen und Schüler der  
Anne-Frank-Realschule plus  
Montabaur

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

03.11.2021

kurz nach den Herbstferien möchte ich Ihnen mit diesem Elternbrief einige Informationen geben, die für die Gestaltung des Schulalltags wichtig sind. Bitte lesen Sie den Elternbrief aufmerksam durch und bewahren Sie ihn auf.

Mit dem neuen Schuljahr konnten wir unsere 79 neuen Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 5 und weitere 25 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 6 bis 10 begrüßen

**Daniela Ohlenberger** hat ihre Vertretungstätigkeit beendet. Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und wünschen ihr alles Gute bei ihren neuen Aufgaben an der Realschule plus Hoher Westerwald in Rennerod. **Christina Köhler** wurde an die Heinrich-Roth-Realschule plus versetzt. Auch ihr danken wir für die geleistete Arbeit. **Elisabeth Ophardt** hat ihre Lehramtsprüfungen erfolgreich abgeschlossen und ist an einer anderen Realschule plus eingestellt worden. Wir wünschen ihr alles Gute für die neuen Aufgaben. Jana Müller beendet ihre Tätigkeit am 31.10., sie hat eine Stelle an der Universität angenommen.

Als Pädagogische Fachkraft zur Unterstützung der Förderlehrkräfte begrüßen wir herzlich **Sandra Fey** als Abordnung der Berggartenschule Siershahn. Wir wünschen ihr viel Freude bei der Arbeit in der Anne-Frank-Realschule plus. Jana Friedsam übernimmt ab sofort Vertretungsunterricht in NaWi und Biologie. Auch ihr wünschen wir einen guten Start. Als neue Lehramtsanwärter begrüßen wir **Mustafa Avsar** und **Sebastian Schmidt**. Wir wünschen beiden viel Erfolg in der zweiten Phase der Ausbildung..

#### **Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen, Beurlaubungen**

Die Lehrkräfte und die Schulleitung sind verpflichtet, den Schulbesuch zu überwachen. Gemäß Schulordnung ist es notwendig, dass die Schule am ersten Tag des Fehlens informiert wird. Dies kann über die Homepage [www.afrs.de](http://www.afrs.de) unter Service→Krankmeldung, per E-Mail an [info@afrs.de](mailto:info@afrs.de) oder per Telefon erfolgen. Die Anrufe werden notiert und im elektronischen Klassenbuch eingetragen, die Mails werden automatisch an die Klassenleitung weitergeleitet, wenn die Klasse des Kindes angegeben ist. **Eine schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall innerhalb von drei Tagen ab Wiederbesuch der Schule bei der Klassenleitung vorliegen**, ansonsten ist das Fehlen nicht entschuldigt.

Für **geplante Arztbesuche**, Besuche beim Kieferorthopäden usw. sind grundsätzlich Nachmittagstermine zu wählen. Sollte dies in Ausnahmefällen einmal nicht möglich sein, so ist rechtzeitig vorher (ca. eine Woche) ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung zu stellen. Dies gilt auch, wenn wegen einer anstehenden kirchlichen Feier (Kommunion, Konfirmation usw.) eine Beurlaubung notwendig ist. Beurlaubungen unmittelbar im Anschluss an Ferien können nur von der Schulleitung ausgesprochen werden. Bitte stellen Sie in diesem Fall den Antrag frühzeitig vor den Ferien.

Beurlaubungen für Urlaubsreisen sind gemäß Schulordnung nicht möglich. Bitte bedenken Sie in diesem Fall, dass wir das Ordnungsamt informieren müssen, wenn Schülerinnen oder Schüler wegen einer Urlaubsreise die Schule nicht besuchen. Die Ferientermine sind Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben worden.

Für zusätzliche Praktika verweisen wir auf die Ferien. Beurlaubungen für sogenannte „Probearbeiten“ werden in Ausnahmefällen nur dann für maximal drei Tage genehmigt, wenn dadurch eine konkrete Aussicht auf einen Ausbildungsplatz besteht.

### **Fristen zum freiwilligen Rücktritt (ÜSchO §44) / zur Versetzung in besonderen Fällen (ÜSchO § 71)**

Für das laufende Schuljahr wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern nachhaltige Lernerfolge sowie das Erreichen der persönlichen und schulischen Ziele. Eine längere Krankheit, ein Schulwechsel, besondere Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen können auch den Schulerfolg gefährden.

Die Schulordnung ermöglicht, dass in derartigen Fällen die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 6-10 einen schriftlichen Antrag auf freiwilliges Zurücktretreten in die nächstniedere Klassenstufe stellen, der bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien (08.04.2022) vorliegen muss. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag; genauere Informationen finden Sie in der übergreifenden Schulordnung (§ 44).

Ein Antrag der Eltern auf Versetzung in besonderen Fällen (ÜSchO §71) oder zur nochmaligen Wiederholung der Klasse (ÜSchO § 72 (3)), wie z.B. aus den oben genannten Gründen, der zum 25.05.2022 vorliegen muss, bietet weitere Optionen. Dem Antrag auf Versetzung in besonderen Fällen kann entsprochen werden, wenn die Klassenkonferenz nach genauer Überprüfung befindet, dass dies bei der Würdigung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin und des Schülers, der besonderen Lage, des Leistungsstandes und des Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsten Klassenstufe zu erwarten ist.

In den aufgeführten Ausnahmefällen, in denen Familien ohnehin besonders belastet sind, können die genannten Maßnahmen helfen, die schulische Belastung zu mindern. Da die Schwierigkeiten sehr unterschiedlich und die Persönlichkeiten von Kindern und Jugendlichen einzigartig sind, sollten Sie die Möglichkeiten der individuellen Beratung und Unterstützung von schulischer Seite nutzen. Wenden Sie sich, auch bei anderen Fragestellungen, an die Fach- und Klassenlehrer Ihrer Kinder oder an die zuständigen schulischen Ansprechpartner.

### **Einstufungen/Umstufungen in den Klassenstufe 7 bis 9**

Eine Umstufung in den Bildungsgang Berufsreife kann am Ende eines Schuljahres erfolgen, wenn ein Schüler/eine Schülerin nicht in die nächsthöhere Klasse des Bildungsgangs Realschule versetzt wurde. Bei vorliegenden besonderen Gründen kann die Klassenkonferenz einer Wiederholung zustimmen. Eine Umstufung vom Bildungsgang Berufsreife in den Bildungsgang Realschule kann jeweils zum Halbjahreszeugnis oder zum Schuljahreswechsel erfolgen, wenn die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Wahlpflicht einen Durchschnitt von 2,5 oder besser und die übrigen Fächer einen Durchschnitt von 3,0 oder besser erreichen und das Lernverhalten eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt.

### **Berufsorientierung**

Berufsorientierung ist fester Bestandteil im Unterricht der Wahlpflichtfächer. Darüber hinaus finden zahlreiche Maßnahmen zur Berufsorientierung statt. Die **Klassenstufe 8** wird im laufenden Schuljahr Betriebsbesichtigungen durchführen. In den vergangenen Schuljahren haben wir in der Klassenstufe 8 (Bildungsgang Realschule) ein einwöchiges Sozialpraktikums erfolgreich durchgeführt. In diesem Sozialpraktikum haben die Schülerinnen und Schüler eine Woche lang in einer sozialen Einrichtung (Krankenhaus, Alten-/Pflegeheim, Integrative Kindertagesstätte, Förderschule, Behindertenwerkstatt, usw.) Erfahrungen im Umgang mit pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen gemacht. Das Sozialpraktikum wird vor- und nachbereitet und von den Klassenleitungen betreut. Auch in diesem Schuljahr wird das Sozialpraktikum in der Klassenstufe 8 durchgeführt. Die Termine erfahren Sie im Kalender auf der Homepage oder durch die Klassenleitungen.

Die **Berufsberaterin** der Agentur für Arbeit, Frau Biermann, ist regelmäßig zu Beratungsgesprächen in der Schule. SchülerInnen können über einen Aushang am schwarzen Brett einen Termin für ein Beratungsgespräch erhalten. Selbstverständlich dürfen Eltern ihre Kinder zu diesen Gesprächen begleiten. Die Termine sind im Kalender auf der Homepage veröffentlicht.

Angebote von **Ausbildungsplätzen** werden in der Regel in den Abschlussklassen bekannt gegeben.

Bitte nutzen Sie auch die **Liste der Schulen** und die **Übersicht der schulischen Angebote**, die nach dem Besuch der Realschule plus weitere Bildungsgänge anbieten.

Für weitere Beratungen zur Berufsorientierung (Bewerbungen, Lebensläufe, Beratung, Eignungstests, usw.) stehen Frau Lücken und Frau Götze zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler können mit beiden Termine vereinbaren. Eine Liste hängt dazu am schwarzen Brett aus.

### **Wechsel des Wahlpflichtfaches**

Alle Schülerinnen und Schüler wählen ab Klassenstufe 7 verbindlich ein Wahlpflichtfach für die Klassenstufen 7 bis 10. Ein Wechsel ist am Ende des Schuljahres nur in begründeten Ausnahmefällen

möglich, wenn in dem aufnehmenden Kurs ein freier Platz ist. Für den Wechsel ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung an die Schulleitung zu stellen.

### **Sprechzeiten der Lehrkräfte**

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule haben in der Regel keine festgelegten Sprechzeiten. Zur Vereinbarung von Gesprächsterminen oder telefonischen Kontakten kann Ihr Kind die Lehrkraft jederzeit ansprechen. Alternativ können Sie die Lehrkraft über die Homepage per E-Mail (Namen der Lehrkraft in der Lehrkräfte-Liste anklicken) erreichen.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Leider müssen wir feststellen, dass immer wieder Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, um zu rauchen. Grundsätzlich gilt ein Rauchverbot für alle rheinland-pfälzischen Schulen. Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren dürfen gemäß Jugendschutzgesetz nicht in der Öffentlichkeit rauchen. Ich weise darauf hin, dass für ein Verlassen des Schulgeländes kein Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse besteht, d. h. dies geschieht auf eigene Gefahr. Ein Verstoß gegen die Schulordnung liegt dann vor, wenn ohne Abmeldung bei der Schulleitung oder Klassenleitung das Schulgelände verlassen wird. Auf Schulveranstaltungen (auch Klassenfahrten/Wandertage usw.) ist das Rauchen ebenfalls untersagt.

Das Betreten von fremdem Schulgelände ist ebenfalls nicht zulässig, hier kann ggf. Anzeige erstattet werden. Besucher der Anne-Frank-Realschule plus müssen sich auch bei der Schulleitung anmelden; ein Aufenthalt fremder Schüler in den Pausen wird nicht geduldet. Diese Regelungen dienen insbesondere zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler.

Der Weg zu den Sporthallen wird gemeinsam mit der Lehrkraft am Ende der Pause angetreten, der Rückweg erfolgt auf direktem Weg zum Schulgelände.

### **Schulplaner**

Ergänzend zu diesem Elternbrief finden Sie weitere wichtige Informationen im Schulplaner. Im Schulplaner finden Sie auch die Möglichkeit, eine kurze Information an die Lehrkräfte zu notieren. Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise zu Unterrichtsversäumnissen und Beurlaubungen. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Regelungen.

**Eltern sollen zu Beginn des Schuljahres die Regelungen im Schulplaner gemeinsam mit ihrem Kind und danach wöchentlich den Schulplaner auf den Wochenseiten unterschreiben, damit sie Kenntnis vom Ablauf der Woche erhalten.**

Im Schulplaner müssen die Schüler/-innen ihre täglichen Hausaufgaben und die erteilten Noten festhalten.

### **Mobiltelefone**

Bitte weisen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn darauf hin, dass Mobiltelefone (Handys, Smartphones usw.) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein müssen. Insbesondere im Unterricht sollte die volle Aufmerksamkeit auf den Lernstoff gerichtet sein. **In Ausnahmefällen kann die unterrichtende Lehrkraft die Benutzung der Geräte für unterrichtliche Zwecke erlauben.** Wenn Schülerinnen oder Schüler ein Mobiltelefon auf dem Schulgelände benutzen, kann es durch Lehrkräfte konfisziert werden. Sie haben im Schulvertrag zur Kenntnis genommen, dass das Gerät anschließend durch die Eltern bei der Lehrkraft abgeholt werden muss. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir besonders im Wiederholungsfall auf dieses Verfahren bestehen.

Ich möchte insbesondere auch darauf hinweisen, dass Fotos, Tonmitschnitte usw. von anderen nicht veröffentlicht werden dürfen, wenn derjenige damit nicht ausdrücklich einverstanden ist. Das Hochladen eines Fotos usw. auf eine Internetseite kann somit bereits eine Straftat darstellen. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber, dass es hier die nötige Sensibilität entwickelt.

### **Elternsprechtag**

Der Elternsprechtag wird in diesem Schuljahr am **Donnerstag, 25.11.2021 in der Zeit von 15.00 bis 20.00 Uhr** und am **Freitag, 26.11.2021 von 08:00 bis 13:00 Uhr** durchgeführt. Bitte vereinbaren Sie ggf. über Ihr Kind Termine mit den einzelnen Fachlehrkräften und nutzen Sie die Möglichkeiten, rechtzeitig mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die Schulleitung steht an diesem Tag ebenfalls für Gespräche und Beratungen zur Verfügung. Im zweiten Halbjahr bitten wir Sie, bei Fragen und Problemen direkt mit den betroffenen Lehrkräften einen Termin zu vereinbaren. Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Hygienemaßnahmen (Tragen einer Maske, Abstandsregelungen, Händedesinfektion) beim Betreten der Schule.

### **Nachteilsausgleich**

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich kann gestellt werden, wenn dadurch sichergestellt wird, dass Schüler/-innen mit Beeinträchtigungen oder Erkrankungen (z. B. LRS, ...) am regulären Unterricht teilnehmen können. Über den zu gewährenden Nachteilsausgleich entscheidet die Klassenkonferenz. Nachteilsausgleich bedeutet z. B. Aussetzung der Bewertung von Teilleistungen (z. B. Rechtschreibung),

Gewährung weiterer Hilfsmittel, Verlängerung der Anfertigungszeit bei Arbeiten, usw. **Der Antrag muss in jedem Schuljahr neu gestellt und beraten werden.**

### Information der Eltern

Auf der Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen der Schule zum Download, Neue Informationen und kurze Mitteilungen erhalten Sie über die App UntisMobile. Bitte installieren Sie diese auf Ihrem Smartphone oder Tablet und melden sich mit den bekannten Eltern-Zugangsdaten an. Nur so ist sichergestellt, dass Sie künftig wichtige Informationen erhalten.

Nutzen Sie insbesondere im Krankheitsfall die Informationsmöglichkeit über UntisMobile, um den Stundeninhalt und die Hausaufgaben zu erhalten. Ebenso sind die Termine der Klassenarbeiten dort eingetragen..

### Terminplan

Alle wichtigen Termin sind auf der Homepage unter →Aktuell →Kalender eingetragen. Dieser Kalender wird ständig aktualisiert. Bitte nehmen Sie ihn regelmäßig zur Kenntnis.

### Ferientermine 2021/22 – Unterrichtsende vor den Ferien immer um 13:05 Uhr!!!

(Die angegebenen Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.)

Ferien	Herbst	Weihnachten	Winter	Ostern	Sommer	beweglich
von	Mo, 11.10.21	Do, 23.12.21	Mo, 21.02.22	Mi, 13.04.22	Mo, 25.07.22	Mo+Di, 28.02.+01.03.22 Mo+Di, 11.04.+12.04.22
bis	Fr, 22.10.21	Fr, 31.12.21	Fr, 25.02.22	Fr, 22.04.22	Fr, 02.09.22	Fr, 27.05.22 Fr 17.06.22

**In diesem Schuljahr gibt es insgesamt sechs bewegliche Ferientage. In Absprache mit den anderen Schulen in Montabaur haben wir zusätzlich Montag und Dienstag, 11./12.04.2022 vor den Osterferien festgelegt. Damit beginnen die Osterferien mit dem 11.04.2022.** Weiterhin bleiben die Freitage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam sowie Rosenmontag und Fastnachtsdienstag unterrichtsfrei. **Am 02.03.2022 ist unterrichtsfrei (Studientag des Kollegiums).** **Mit den neuen Winterferien und den beweglichen Ferientagen Rosenmontag und Fastnachtsdienstag ist vom 21.02. bis 02.03.2022 unterrichtsfrei.**

**Die Zeugnisausgabe vor den Sommerferien ist am Freitag, 22.07.2022, Halbjahreszeugnisse werden am 28.01.2022 ausgegeben. Nach der Zeugnisausgabe endet der Unterricht um 11:15 Uhr.**

Bitte planen Sie Ihren Urlaub unbedingt so, dass er **innerhalb** dieser Zeiträume liegt. (Siehe auch Schulplaner unter Beurlaubungen!) Eine Beurlaubung eines Schülers für eine Urlaubsreise darf grundsätzlich nicht ausgesprochen werden (siehe Beurlaubungen).

### Schulbuchausleihe

Die Schulbücher wurden am ersten Schultag in den Klassen ausgegeben. Leider sind noch nicht alle Bücher von den Verlagen ausgeliefert worden, so dass es noch einige wenige Nachlieferungen gibt. Ebenso können falsch ausgegebene Bücher zurückgegeben werden. Wir hoffen, dass Ihre Kinder alle Bücher erhalten haben und sie diese am Ende des Schuljahres auch ordentlich zurückgeben. Zur Erhaltung der Bücher ist es zwingend notwendig, diese fest einzubinden. Der Einband muss allerdings vor der Rückgabe entfernt werden.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Die Schule übernimmt für Bücher, die im Klassenraum gelagert werden und verloren gehen oder beschädigt werden, keinerlei Haftung. Die Schulbücher sollten wegen der Anfertigung der Hausaufgaben sinnvollerweise auch mit nach Hause genommen werden.

Von einigen Büchern gibt es zusätzlich digitale Ausgaben. Dies ist im Buch vermerkt. Das Buch kann dann bei Verlag in digitaler Form heruntergeladen werden.

### Wertsachen

Die Schule übernimmt für mitgebrachte Wertsachen (Mobiltelefone, MP3-Player, Schmuck, Geld, usw.) keine Haftung. Aus gegebenem Anlass weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Wertsachen vor dem Sportunterricht oder Schwimmunterricht bei der Sportlehrkraft deponiert werden müssen und auf keinen Fall im Umkleieraum verbleiben dürfen.

### Kenntnisnahme des Elternbriefes

Bitte geben Sie die Bestätigung der Kenntnisnahme des Elternbriefes und Ihre Einverständniserklärungen unterschrieben bis zum 09.11.2021 über die Klassenleitung an die Schule zurück.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

